

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(der Einfachheit wegen ist mit der männlichen Form auch die weibliche miteingeschlossen)

## **1. Leistung/Angebot**

Die Mbu Hansen GmbH bietet Fahrradtouren, Kanufahrten, Naturerlebnisse wie z.B. Übernachten in der freien Natur und Tagesstruktur sowie Time Outs für Jugendliche an. Für detailliertere Informationen zum Angebot wird an dieser Stelle auf die Webseite verwiesen. Bei Abschluss des Vertrages werden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von beiden Vertragsparteien als gültig anerkannt.

## **2. Preise**

Die Preise sind grundsätzlich bei den ausgeschriebenen Angeboten/Touren ersichtlich. Bei individuellen Wünschen erhalten Sie eine Offerte. Die Kosten für An- und Rückreise, Essen, Übernachtungen in Hotels, Jugendherbergen oder Schlafen im Stroh sind in der Regel nicht in den Preisen enthalten und werden von den Teilnehmenden selber bezahlt .

## **3. Vertragsparteien und Vertragsabschluss**

Der Vertrag wird zwischen der Mbu Hansen GmbH und den Teilnehmenden geschlossen. Telefonische oder schriftliche Anmeldungen sind rechtsgültig. Durch die Anmeldung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Anmeldungen zu den Angeboten/Touren werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Zahlungen müssen vor Angebots-/Tourenbeginn erfolgen.

## **4. Abmeldungen/Nichterscheinen bei anmeldepflichtigen Angeboten**

Bei Abmeldungen bis 10 Tage vor Kursbeginn ist 25% des Kursgeldes geschuldet. Bei Abmeldungen von 9- 4 Tage vor Kursbeginn 50% des Kursgeldes. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen muss grundsätzlich das ganze Kursgeld bezahlt werden. Ausnahmen sind dann möglich, wenn vom Teilnehmenden eine Ersatzperson organisiert werden kann.

## **5. Rücktritt durch die Mbu Hansen GmbH**

Bei zu kleiner Teilnehmerzahl behält sich die Mbu Hansen GmbH das Recht vor, ein Angebot oder eine Tour abzusagen. Diese Absage erfolgt frühzeitig und getätigte Zahlungen abzüglich bereits bezogener Leistungen werden zurückerstattet.

Sofern widrige Bedingungen vorliegen (wie z.B. bei Krankheit des zuständigen Mitarbeiters, bei Unwetter oder Höheren Gewalt) kann auch kurzfristig abgesagt werden. Auch hier wird der durch die Teilnehmenden bezahlte Betrag abzüglich bereits bezogener Leistungen zurück-erstattet.

## **6. Bildrechte**

Mitarbeiter machen regelmässig Fotos während den Angeboten/Touren. Diese können unter Umständen auf der Webseite veröffentlicht werden. Eine anderweitige Verwendung bzw. Verbreitung der Fotos findet nicht statt. Sollte ein Teilnehmender damit nicht einverstanden sein, kann er den Mitarbeiter vorgängig darüber informieren.

## **7. Versicherung/Haftung**

Trotz sorgfältigster Instruktion, Durchführung und auch Überwachung durch den Mitarbeiter kann während den Aktivitäten ein gewisses Restrisiko für Unfälle mit Personen- oder Sachschäden nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es sei an dieser Stelle **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass die Versicherung **Sache der Teilnehmenden** ist. Man wird während den Aktivitäten **nicht** durch die Mbu Hansen GmbH versichert.

Die Mbu Hansen GmbH **lehnt jegliche Haftung** für Unfälle, die sich vor, während oder nach einem Angebot oder einer Tour ereignen, für leichtes oder gar kein Verschulden, **ab**. Darüber hinaus wird die Haftung auch für Sachschäden am persönlichen Material der Teilnehmenden oder für Diebstahl **ausdrücklich ausgeschlossen**.

Bei Schäden am Material, das von der Mbu Hansen GmbH zur Verfügung gestellt wird, können die Teilnehmenden haftbar gemacht werden.

## 8. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Angebote

Weiterhin zu beachten sind die besonderen Bestimmungen bei den einzelnen Angeboten, die für die sichere und unfallfreie Durchführung der Angebote/Touren von entscheidender Bedeutung sind.

### Arbeiten in der Werkstatt

Die grossen Holzbearbeitungsmaschinen wie z.B. die Tischkreissäge, Abricht- und Dickenhobelmaschine, Bandsäge, Kantenschleifmaschine und Dewalt-Paneelsäge (Aufzählung nicht abschliessend) sowie weitere Maschinen, Werkzeuge oder Gegenstände, die ein Verletzungspotenzial aufweisen, dürfen **nur nach einer Einführung durch den Mitarbeiter und anschliessend nur unter seiner Aufsicht und Begleitung benützt werden**. Nur wenn es von dem Mitarbeiter **ausdrücklich erlaubt** wird, ist die alleinige Benützung dieser Maschinen, Werkzeuge oder Gegenstände gestattet.

Die Schutzvorrichtungen auf den Maschinen dürfen nicht entfernt werden und auch die persönlichen Schutzausrüstungen wie Brillen, Ohrenschutz, Handschuhe und Staubmasken sind bei den entsprechenden Maschinen und Arbeiten zu tragen.

Es darf nur mit geschlossenen Schuhen in der Werkstatt gearbeitet werden. Arbeitskleider werden aufgrund der möglichen Verschmutzungsgefahr (wie Staub und Leim) empfohlen.

Die Anweisungen des Mitarbeiters bezogen auf die Schutz- und Sicherheitselemente sind **strikte einzuhalten**. Bei Unsicherheiten darf und muss jederzeit bei ihm nachgefragt oder Hilfe geholt werden.

Sollte sich doch jemand verletzen, so ist dies **sofort** dem Mitarbeiter zu melden

Physische oder psychische Beeinträchtigungen, die für die Sicherheit des Arbeitens in der Werkstatt und der Teilnehmenden von Relevanz sein können, sind dem Mitarbeiter zu melden, damit unter Umständen eine Anpassung der Durchführung erfolgen kann.

Die Räumlichkeiten der Werkstatt sind eine rauchfreie Zone. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder sonstigen bewusstseinsverändernden Substanzen sind innerhalb und in Umgebung der Werkstatt **verboten**.

## **Velotouren**

Bei Velotouren gilt es zu beachten, dass jeder Teilnehmende ein sicheres und verantwortungsvolles Verhalten an den Tag legen muss. Die Anweisungen des Mitarbeiters betreffend sicherheitsrelevanten Inhalten, wie in Einerkolonne fahren, nicht auf der Strasse lagern und/oder Essen usw. sind zwingend zu befolgen. Bei Unsicherheiten darf und soll immer nachgefragt werden.

Für Kinder und Jugendliche ist das Tragen eines Velohelms obligatorisch. Erwachsenen Teilnehmenden wird das Tragen eines Velohelms empfohlen (liegt in der Eigenverantwortung des Velofahrers, jede Haftung bei Unfall und Schaden wird abgelehnt).

Es wird nur mit geschlossenem Schuhwerk Velo gefahren (keine Flip-Flops, keine Sandalen, bei denen die Zehen nicht geschützt sind)

Die Teilnehmenden müssen über solide Kenntnisse im Strassenverkehr verfügen und sicher mit dem Fahrrad umgehen können.

Die Fahrräder dürfen beim Beginn einer Tour keine Mängel aufweisen, müssen also gewartet und instand gestellt worden sein. Mängel, die während der Tour auftreten sind umgehend zu melden, damit sie behoben werden können und die Sicherheit auf der Tour nicht gefährdet wird.

Physische oder psychische Beeinträchtigungen, die für die Sicherheit der Tour oder der Teilnehmer von Relevanz sein können, sind - sofern bekannt - dem Mitarbeiter ebenfalls vorgängig zu melden wie auch die Beeinträchtigungen, die während der Tour auftreten, damit unter Umständen eine Anpassung der Durchführung erfolgen kann.

Der Natur wird Sorge getragen. Jeder Rastplatz ist daher sauber und aufgeräumt zu verlassen. Dasselbe gilt für die Schlafplätze.

Während den Velotouren ist der Konsum von Alkohol und Drogen nicht gestattet.

## **Kanutouren**

Bei Kanutouren gilt es zu beachten, dass jeder Teilnehmende ein sicheres und verantwortungsvolles Verhalten an den Tag legen muss. Bei Unsicherheiten (wie bspw. ungutes Gefühl im Kanu, Angst) muss der Mitarbeiter darüber informiert werden.

Beim Kanufahren wird auf folgende Punkte besonderen Wert gelegt:

- Jeder Teilnehmer muss schwimmen können.
- Das Tragen einer Schwimmweste ist obligatorisch.
- Es sollten keine physischen oder psychischen Beeinträchtigungen vorliegen, welche die Sicherheit der Tour oder der Teilnehmenden potenziell gefährden könnten. Sollte dies doch der Fall sein, ist der Teilnehmende verpflichtet, den Mitarbeiter vorgängig darüber zu informieren.
- Wertgegenstände wie Schmuck, Uhren, Handy, Autoschlüssel etc. werden auf eigenes Risiko hin mitgenommen, auch wenn diese in wasserdichten Behältern transportiert werden. Brillen sollten aufgrund der Gefahr des Kenterns gesichert werden
- Die Teilnehmenden dürfen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

Der Natur wird Sorge getragen. Jeder Rastplatz ist daher sauber und aufgeräumt zu verlassen. Dasselbe gilt für die Schlafplätze.

## **9. Anwendbares Recht**

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern.